



ALLIANZ ELEMENTAR
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsbericht

2024

Geschäftsbericht zum 31.12.2024

4	Bericht des Aufsichtsrats
6	Lagebericht Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
30	Jahresabschluss
31	Bilanz
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
78	Bestätigungsvermerke

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft unterrichtet und hat die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt. In den vier ordentlichen Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat im Jahr 2024 zusammengetreten ist, hat der Vorstand durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche Berichte den Aufsichtsrat unterrichtet.

Im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Änderungen:

Herr Petros Papanikolaou hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats per 31. Jänner 2024 zurückgelegt. Frau Nina Klingspor wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Klingspor wurde mittels Beschluss vom 29. Februar 2024 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Frau Langthaler-Rosenberg und Herr Frank Hensel sind mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. März 2024 durch Mandatsablauf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Ferrero hat am 26. März 2024 die Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats übernommen.

Frau Jovana Novic hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats per 15. Juni 2024 zurückgelegt. Herr Hanspeter Weber hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter) per 16. Mai 2024 zurückgelegt.

Herr Daniel Matić wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2024 mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt. Er hat sein Mandat per 3. Oktober 2024 zurückgelegt.

In der Unternehmensleitung gab es folgende Änderungen:

Herr Christoph Marek hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands per 14. April 2024 zurückgelegt. Herr Jörg Hipp ist ihm ab 15. April 2024 nachgefolgt. Herr Xaver Wöfl hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands per 31. Oktober 2024 zurückgelegt. Frau Jovana Novic ist ihm ab 1. November 2024 nachgefolgt. Herr Rémi Vrignaud hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands per 31. Dezember 2024 zurückgelegt. Herr Daniel Matić ist ihm ab 1. Jänner 2025 nachgefolgt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

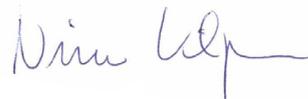
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung wird demnach die Beschlussfassung in diesem Sinne vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Frankfurt, am 27. März 2025

Für den Aufsichtsrat:



Nina Klingspor
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

ZUM GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Versicherungstechnisches Geschäft

Überblick

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, darunter einer hohen Inflationsrate, einem volatilen Zinsumfeld, schwachem Wirtschaftswachstum und deren Auswirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie geopolitischen Unruhen durch Kriege in der Ukraine und Israel, konnte die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ihre Position am österreichischen Versicherungsmarkt weiter behaupten. Mit unserem Motto „Rund um den Menschen“ konnten wir unseren Kund:innen weiterhin ein umfassendes Service und ein breites Angebot an Produkten bieten.

Unsere Kund:innen können sich darauf verlassen, dass wir in diesem volatilen Marktumfeld stets bestrebt sind, ihre Zufriedenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Eine aktive Risiko-steuerung, profitables sowie nachhaltiges Wachstum unterstützen uns, unsere langfristigen Garantieverprechen an unsere Kund:innen zu sichern. Die Strategie, vermehrt Neugeschäft im Bereich Biometrie und Fondsgebundene Lebensversicherung zu schreiben, konnte auch im Jahr 2024 weiter fortgesetzt werden; vor allem in der Biometrie konnte die Neugeschäftsprämie um 30 Prozent gesteigert werden.

Darüber hinaus setzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft weiterhin auf nachhaltige Kapitalanlagen und ist als Mitglied der Green Finance Alliance – einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz – Vorbild in der Versicherungsbranche.

Vertrieblich war auch das Jahr 2024 vom schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt; getrieben von hoher Inflation, hohen Energiekosten und getrübt Konjunkturaussichten hat sich die Neugeschäftsprämie um 4,6 Prozent verringert. Die Stornoprämie aus Rückkauf und Prämienfreistellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent erhöht.

In Summe verringert sich die verrechnete Prämie des direkten Geschäfts um 0,1 Prozent; die laufende Prämie ist auf dem Niveau vom Vorjahr, die Einmalerläge reduzieren sich um 3 Prozent. Die offiziellen Marktzahlen für 2024 liegen noch nicht vor, jedoch wird erwartet, dass die Marktanteile der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unverändert bleiben.

Das Kapitalanlageergebnis verringert sich auf 77,3 Mio Euro (2023: 110,0 Mio), hauptsächlich auf Grund von geringeren Schüttungen und geringeren Zuschreibungen aus Spezialfonds, die nur teilweise durch geringere Abschreibungen ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) erhöhte sich um 40,1 Prozent auf 21,5 Mio Euro (2023: 15,4 Mio). Diese Steigerung resultiert vor allem aus einer Reduktion der Zusatzrückstellung für die geförderte Zukunftsvorsorge und einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung, die nur teilweise durch geringere Kapitalerträge im klassischen Deckungsstock kompensiert wurde.

Versicherungsbestand

Die Bestandsentwicklung zeigt, wie auch in den Vorjahren, ablaufbedingte Rückgänge im Bereich der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge. Im Bereich der klassischen Lebensversicherung zeigt sich ebenfalls ein Rückgang, der Bestand in der Fondsgebundenen Lebensversicherung hingegen ist wieder deutlich gestiegen. Insgesamt führt das im Gesamtbestand zu einer Erhöhung der Versicherungssumme trotz Rückgang der Stückzahlen:

	2024	2023	Entwicklung
Gesamtbestand			
Anzahl Verträge	349 177	353 317	- 1,2 %
Versicherungssumme in Mio Euro	12 715,7	12 295,9	3,4 %
Klassische Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	283 352	285 801	- 0,9 %
Versicherungssumme in Mio Euro	10 665,3	10 292,5	3,6 %
Fondsgebundene Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	32 186	29 929	7,5 %
Versicherungssumme in Mio Euro	1 248,5	1 120,4	11,4 %
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge			
Anzahl Verträge	33 639	37 587	- 10,5 %
Versicherungssumme in Mio Euro	801,9	883,0	- 9,2 %

Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die abgegrenzten Nettoprämien sind auf 349,2 Mio Euro (2023: 350,9 Mio) gesunken. Das Prämienvolumen des indirekten Geschäfts betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio Euro (2023: 0,2 Mio).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erreichten im Berichtsjahr 488,0 Mio nach 590,3 Mio Euro im Jahr 2023, was einen Rückgang von 17,3 Prozent bedeutet. Die ausbezahlten und verrechneten Gewinnanteile betragen 14,1 Mio Euro (2023: 19,9 Mio). Die Deckungsrückstellung in der Gesamtrechnung sank von 3 505,6 Mio auf 3 409,4 Mio Euro.

Insgesamt verringert sich der Aufwand für Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer inklusive Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gesamtrechnung von 285,2 Mio auf 267,1 Mio Euro.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie die rechnungsmäßigen Zinsen wurden hierbei abgezogen.

Zahlungen für Versicherungsfälle	- 482,5
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 5,5
Veränderung Deckungsrückstellung	105,2
Saldo der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung	46,8
ab: rechnungsmäßige Zinsen	68,9
	- 267,1

Der Belastungssatz betrug im Jahr 2024 76,0 Prozent (2023: 80,8). Der Belastungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den abgegrenzten Prämien.

Der technische Betriebsaufwand betrug 51,9 Mio Euro (2023: 43,1 Mio), das entspricht 14,8 Prozent (2023: 12,2) der abgegrenzten Prämien.

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 21,5 Mio Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2023: 15,4 Mio) bedeutet dies einen Anstieg von 6,1 Mio Euro.

In der OGH-Rückstellung gibt es einen Teil für „Spätücktritte in der Lebensversicherung“ – einer Rückstellung für anhängige Verfahren und für Rücktrittserklärungen, welche aufgrund von Beobachtungen des Bestandes von ca. 4,8 Mio Euro auf 2,0 Mio Euro reduziert wurde.

Der Teil der OGH-Rückstellung unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ sinkt von 10,9 Mio Euro auf 9,3 Mio.

Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Weiters wurde die Rückstellung für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen von 2,0 Mio Euro auf 3,0 Mio Euro erhöht.

Der Garantiezins in der Lebensversicherung – bezogen auf die durchschnittlichen Bilanzwerte der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und der Prämienüberträge der Gesamtrechnung – stellt sich in den Jahren 2024 und 2023 wie folgt dar:

Rechnungsmäßige Verzinsung		Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und Prämienüberträge			Garantiezins	
		Stand am	Stand am	Stand am		
2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	2024	2023
in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent	in Prozent
66 821	70 659	3 322 719	3 420 513	3 605 292	1,98	2,01

Aufgrund der Langfristigkeit der Verträge besteht insbesondere im Bereich der Kapital- und Rentenversicherung das Risiko, dass die Vermögenswerte nicht über die gesamte Laufzeit zu einer ausreichenden Rendite investiert werden können.

Im Risikomanagement der Allianz wird dieses Risiko im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses analysiert und im Rahmen des Investment-Management-Prozesses wirksam gesteuert.

Nichtversicherungstechnisches Geschäft

Makroökonomische Einflussfaktoren

Kapitalmärkte 2024

Trotz verhaltener Prognosen entwickelten sich die Kapitalmärkte nach einem starken Veranlagungsjahr 2023 auch im Folgejahr sehr erfreulich. Das Thema künstliche Intelligenz befeuerte weiter die US-Börsenkurse und damit auch die Bewertungen.

Der befürchtete Wirtschaftsabschwung trat nicht ein, die US-Wirtschaft konnte 2024 um fast 3 Prozent zulegen, die erwartete harte Landung blieb somit aus.

In Europa zeigte sich ein heterogenes Bild, während die südlichen Länder ein stabiles Wirtschaftswachstum zeigten, sorgten vor allem strukturelle Probleme (hauptsächlich in der Autoindustrie) der ehemaligen „Konjunkturlokomotive“ Deutschland für ein Stagnieren der Konjunktur.

Eine schwächere Konjunkturdynamik und ein weiterhin hohes geopolitisches Risiko durch den Krieg in der Ukraine sorgte für eine schwächere europäische Aktienmarktperformance.

Österreichs Wirtschaftsleistung ist auch 2024 weiter zurückgegangen und leidet unter einer Industrierezession und einer schwachen Stimmung im Handel.

Die Inflation ist im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen und näherte sich der 2 Prozent-Zielinflation (und kurzfristig sogar unter 2 Prozent im September in der Eurozone); weiter hartnäckig hielten sich jedoch die Kerninflationen.

Auch in Österreich gab es erhebliche Fortschritte in der Rückführung der Inflation, und so ist die Differenz zum Euroraum mittlerweile verschwunden. Die noch zum Jahresanfang 2024 erwarteten sechs bis sieben Zinssenkungen der EZB und FED traten im Jahresverlauf nicht ein. Schlussendlich startete die EZB erst im Sommer als erste Notenbank und senkte in weiterer Folge dreimal die Zinsen, während die FED erst im September begann diese zu senken.

Das (globale) Wahljahr 2024 wurde vor allem durch den deutlichen Sieg von Donald Trump in den USA dominiert, der zu einem kurzfristig weiteren Wertzuwachs von US-Aktien und auch dem US-Dollar führte. So kündigte er unter anderem die Einführung von Importzöllen an. Auf Jahressicht entwickelten sich somit Aktien und Anleihen deutlich positiv.

Für Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen gestaltete sich das abgelaufene Jahr anhaltend herausfordernd. Immobilien mussten die veränderte Zinslandschaft und die weiterhin geringe Marktliquidität bis in das vierte Quartal hinein in den Verkehrswerten verarbeiten.

Zuletzt schienen die Verkehrswerte nachhaltige Niveaus erreicht zu haben und die Mieteinnahmen wirkten über das Gesamtjahr merklich stabilisierend auf das Veranlagungsergebnis.

Infrastrukturinvestments hatten mit dem Makroumfeld einerseits und projektspezifischen Faktoren wie niedrigeren Strompreiserwartungen, der Notwendigkeit technischer Erneuerungen oder aufwendigen Lizenzvergaben zu kämpfen.

Kapitalanlagen

Der Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 beträgt 4 373,7 Mio Euro und sank somit im Vergleich zum Vorjahreswert (2023: 4 432,2 Mio) um ca. 1 Prozent.

Der Buchwert der Kapitalanlagen sank von 4 523,5 Mio auf 4 487,9 Mio Euro zum 31. Dezember 2024 (davon entfallen 803 Mio Euro auf Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung).

Nach Verabschiedung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 gilt ab 2016 ein striktes Zuschreibungsgebot, wenn der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen wegfällt – z. B. bei Erholung des Marktwertes.

Dies führte 2016 in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Zuschreibungen bei den Kapitalanlagen in Höhe von 128,9 Mio Euro, wovon für 115,8 Mio Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden davon 0,9 Mio Euro aufgelöst, der passive Rechnungsabgrenzungsposten bleibt in Höhe von 1,5 Mio Euro bestehen.

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2024 stille Lasten in Höhe von 114,2 Mio Euro bzw. 2,5 Prozent der Kapitalanlagen auf Basis der Buchwerte auf (2023: 91,2 Mio Euro bzw. 2,0 Prozent).

Soweit Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt werden, sind diese im Anhang beschrieben.

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2024 standen den ausgewiesenen Erträgen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen von insgesamt 99,5 Mio Aufwendungen in Höhe von 22,2 Mio Euro gegenüber.

Im Vorjahr beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge auf 163,1 Mio und die Aufwendungen auf 53,1 Mio Euro.

Der starke Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf niedrigere laufende Erträge, hauptsächlich aus Investmentfonds, in Höhe von 85,2 Mio Euro (2023: 131,4 Mio) und geringere Zuschreibungen aus diesen Fonds in Höhe von 4,0 Mio Euro (2023: 20,0 Mio) zurückzuführen.

Der starke Rückgang der Aufwendungen wird im Wesentlichen durch geringere Abschreibungen in Höhe von 2 Mio Euro (2023: 8,3 Mio) und durch geringere realisierte Verluste aus Wertpapieren in Höhe von 8,1 Mio Euro (2023: 33,8 Mio) verursacht.

Die Kapitalverzinsung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 90 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Der starke Rückgang ist vor allem auf oben beschriebene geringere laufende Erträge aus Investmentfonds und geringere Zuschreibungen zurückzuführen.

Die Kapitalverzinsung errechnet sich aus den laufenden Kapitalerträgen unter Berücksichtigung von realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember 2024.

Die durchschnittliche Rendite der festverzinslichen Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 Basispunkte auf 4,0 Prozent gesunken. Das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere besteht überwiegend aus sehr langläufigen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Anleihen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in den Büchern stehen.

Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche vorwiegend aus Veranlagungen in Renten-Investmentfonds bestehen, sank die durchschnittliche Rendite gegenüber dem Vorjahr von 2,4 auf 1,3 Prozent. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Schüttungen aus diesen Fonds zurückzuführen. Die Rendite der Ausleihungen blieb wie im Vorjahr konstant bei 2,5 Prozent.

Steueraufwand

Die Summe der Steuern vom Einkommen ergibt einen Ertrag von 0,6 Mio Euro (2023: 0,1 Mio), das sind 2,65 Prozent des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die Position umfasst keine zu zahlenden laufende Steuern (2023: 0) aufgrund steuerlicher gruppeninterner Verluste, sondern nur latente Steuern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat sich infolge der Dividende in Höhe von 15,5 Mio Euro (2023: 9,7), des Jahresüberschusses von 19,6 Mio (2023: 15,5 Mio) und der Dotierung in freie Gewinnrücklagen von 2,5 Mio (2023: 0) auf 79,4 Mio Euro (2023: 72,8 Mio) erhöht.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Tabelle Eigenkapitalentwicklung im Anhang verwiesen.

Gewinnreserven

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung ist gegenüber Jahres-ultimo 2023 von 142,2 Mio auf 133,1 Mio Euro zum 31. Dezember 2024 gesunken.

In der Deckungsrückstellung betragen die bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile 91,1 Mio Euro, die zugesagten Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung betragen 16,0 Mio Euro.

Die Gewinnanteilsätze gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen sind im Anhang für die einzelnen Gewinnverbände detailliert angeführt.

Wesentlicher Geschäftsbereich

Hohe Kundenzufriedenheit und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung sind entscheidende Faktoren für Wachstum und Kundenbindung. Daher setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen, um herausragende Kundenerlebnisse zu schaffen, sei es im Service (Schaden- und Vertragsmanagement), im Onboarding, in der Kundenbetreuung und -beratung oder in der Markenwahrnehmung.

Unsere Fortschritte in der Kundenzufriedenheit messen wir mit der „Voice of the Customer“-Studie (VoC), während wir die Weiterempfehlungsbereitschaft mit dem „Digital Net Promoter Score“ (dNPS) bewerten.

Die „Voice of the Customer“-Methodik (5-Sterne-Bewertung) ist an allen wesentlichen Kundenkontaktpunkten für alle Sparten verfügbar und bildet die Grundlage für unseren exzellenten Kundenservice. Der Wert konnte weiter leicht auf 4,71 von 5 Sternen gesteigert werden. Der „Digital Net Promoter Score“ verbesserte sich im Segment Lebensversicherung um eine Position auf „Loyalty Leader“.

Im Jahr 2024 konnten wir die positive Entwicklung des Vorjahres fortsetzen und weitere Fortschritte erzielen, insbesondere durch:

- ▶ Schulung und Zertifizierung unserer Mitarbeiter:innen im Kundenservice für empathische und kundenzentrierte Kommunikation;
- ▶ konsistente und positive Entwicklung der Markenmetriken mit Rang 1 für gestützte und Rang 2 für ungestützte Markenbekanntheit, basierend auf einem extern ermittelten Markenscore;
- ▶ Überarbeitung des Prozesses Leben-Abläufer unter Anwendung einer ganzheitlichen System-Thinking-Methodologie.

Um unseren Kund:innen zusätzliche Services anzubieten, sind wir seit 2020 eine Kooperation mit dem jö Bonus Club, dem führenden Multipartnerprogramm Österreichs, eingegangen. Diese Partnerschaft bleibt auch 2024 bestehen und bietet unseren Kund:innen attraktive Services und Aktionen.

Im November 2024 erfolgte der Marktstart des neuen Produkts „Meine Firmenpension HybridInvest“ für die betriebliche Altersvorsorge. Das Produkt bietet eine Kombination klassischer und fondsgebundener Lebensversicherung, wobei der Kunde den fondsgebundenen Anteil zwischen 35 bis 70 Prozent wählen kann.

Ausgliederungsverträge

Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung der Kapitalanlagen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betraut.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Die Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden seit 1. Jänner 2024 von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2024 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

Risikosteuerung in der Allianz Elementar Versicherungsgruppe

Organisation

Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe verwendet für die Ermittlung der notwendigen Kapitalausstattung das genehmigte interne Modell. Im Berichtsjahr wurden alle definierten Prozesse aus dem Bereich Risikocontrolling im geforderten Umfang durchgeführt. Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe hat damit die Anforderungen aus Solvency II erfolgreich erfüllt.

Alle risikorelevanten Fragestellungen, wie neue Produktentwicklungen, die Rückversicherungsstrategie, die Kapitalausstattung, Belange des operativen Risikomanagements sowie die umfassende Risikostrategie und Risikopolitik werden im Risiko-Komitee (RiCo als beauftragtes Subgremium des Vorstandes) beraten und, wo vorgesehen, im Vorstand entschieden.

Die strategische Asset Allocation wird im Rahmen des Investmentprozesses innerhalb definierter Limits und durch Risikoanalysen auf der Passivseite ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Chief Risk Officer (CRO) wird in seiner Funktion von der Abteilung Risk Controlling und Asset Liability Management (RC & ALM) unterstützt. Dort sind sämtliche operativen Risikocontrolling-Tätigkeiten zusammengefasst. Dazu zählen, neben der regelmäßigen Berechnung von Risikokapitalzahlen sowie Stresstests nach internen sowie externen Modellen, auch Analysen für Asset Liability Management (ALM), die Limitüberwachung sowie das Management von operationellen Risiken.

Wesentliches Merkmal der Risikosteuerung in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist das Prinzip der unabhängigen Risikoüberwachung. Es existiert eine strikte Trennung zwischen der Risikoübernahme sowie Ergebnisverantwortung, also der Verantwortung für das Geschäft einschließlich des dazugehörigen Risikomanagements, und der unabhängigen Risikoüberwachung durch CRO und RC & ALM.

Das Risikomanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat auch im Jahr 2024 die Herausforderungen in einem durch Marktvolatilität geprägtem Umfeld erfolgreich bewältigt und Schritte zur effizienten Risikosteuerung gesetzt.

Neben der Überwachung des Markt- und Kreditrisikos betrifft dies unter anderem auch Ad-hoc-Analysen zu Maßnahmen im Portfoliomanagement.

Auch die Entwicklungen in Bezug auf den Liquiditätsbedarf werden regelmäßig überwacht.

Der Risikoappetit der Gesellschaft wird im Vorfeld klar definiert, und es finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung statt.

Solvency II

Solvency II als Aufsichtskonzept für Versicherungen in der EU ist seit dem Jahr 2016 in Kraft. Der Allianz Konzern verwendet zur Berechnung des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule I ein internes Modell.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat dieses Modell vollumfänglich in Österreich implementiert und deckt damit alle Risikokategorien ab.

Das interne Modell ist bereits seit Beginn 2010 im Einsatz und wurde sukzessive weiterentwickelt und in die Steuerungsprozesse des Unternehmens integriert. Quartalsweise wird im Rahmen eines Abschlussprozesses die Risikosituation standardisiert und qualitätsgesichert sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben.

Das interne Modell ist in die strategische und operative Planung voll eingebunden und unterstützt das Management bei der Produktentwicklung sowie in der Festlegung der strategischen Asset Allokation. Darüber hinaus wird das Modell für Ad-hoc-Analysen eingesetzt.

Rund um das interne Modell ist ein durchgängiges Governance-System installiert, das die Angemessenheit und den Prozess bei nötigen Änderungen des Modells regelt.

Im Jahr 2024 wurden weitere Verbesserungen vorgenommen, einerseits zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen, andererseits für die Weiterentwicklung der Modelle im Allgemeinen.

Risikoprozess

2024 wurden alle bestehenden Unternehmensrichtlinien und Standards in einem jährlichen Review überarbeitet, um sicherzustellen, dass nach wie vor alle regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Kontrollsystem gemäß Solvency II und VAG 2016 eingehalten werden.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Risk Policy, in der die Grundprinzipien und Schlüsselprozesse des Risikomanagementsystems dokumentiert werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagements wird sichergestellt, dass alle Unternehmensrisiken gemäß dem Risikoappetit der Gesellschaft gesteuert werden.

In der Own Risk and Solvency Assessment Policy wird beschrieben, wie die Risiko- und Solvenzsituation der Gesellschaft kontinuierlich überwacht wird.

Die prozessintegrierten internen Schlüsselkontrollen und operativen Risiken werden als Bestandteil des „Non Financial Risk Management/NFRM“ nach standardisierten qualitativen und quantitativen Messansätzen bewertet und geprüft.

Der Risikoprozess unterliegt – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der tourlichen Kontrolle durch die interne Revision.

Risikokapitalmessung und Stresstests

Das interne Risikokapitalmodell bewertet quantifizierbare Risiken innerhalb eines bestimmten Zeitraums und weist ihr ökonomisches Verlustpotenzial aus.

Die Risikomessung basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz; die Aggregation über die Risikokategorien und Berechnung des Risikokapitals erfolgt mittels stochastischer Simulation unter Anwendung einer Gauss'schen Copula.

Die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung werden periodisch im Risiko-Komitee berichtet und diskutiert sowie im jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (§ 241 ff VAG) veröffentlicht.

Die folgenden Risikokategorien werden in unserem Risikokapitalmodell quantifiziert:

- ▶ **Marktrisiken**

Mögliche Verluste können insbesondere im Bereich der Kapitalveranlagung durch Veränderungen bzw. Schwankungen folgender Einflussfaktoren entstehen:

- ▷ Risikolose Zinskurve,
- ▷ Wechselkurse von Fremdwährungen,
- ▷ Aktienkurse,
- ▷ Risikoprämien von Anleihen (Spreads),
- ▷ Immobilienwerte.

- ▶ **Kreditrisiken**

Mögliche Verluste aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Geschäftspartnern (insbesondere Rückversicherungsgesellschaften).

- ▶ **Aktuarielle Risiken der Lebensversicherung**

Mögliche Verluste durch ungeplante Änderungen in der Biometrie (z.B. Sterblichkeit, Langlebigkeit) sowie durch ungeplantes Storno von Versicherungsverträgen.

- ▶ **Geschäftsrisiken**

Kostenrisiken und operationelle Risiken (z.B. Ausfall von IT).

Zusätzlich zur Risikoquantifizierung werden nicht quantifizierbare Risiken durch eine Selbstbewertung (Top Risk Assessment) quartalsweise analysiert. Dabei werden die inhärenten Auswirkungen einer Vielzahl von Risiken sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion bewertet.

Der Vorstand beschließt den Risikoappetit für das Residualrisiko (d.h. das Risiko nach risikoreduzierenden Maßnahmen). Wird der Risikoappetit überschritten, werden entsprechende Maßnahmenpläne beschlossen und umgesetzt.

Operationelle Risiken werden qualitativ im Rahmen einer umfassenden strukturierten Risikoerhebung (Teil des NFRM) analysiert und bewertet.

Diese Risikoerhebung dient zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken, die in Zusammenhang mit den operativen Arbeitsabläufen in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entstehen können.

Das NFRM der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sichert damit die Verlässlichkeit der operativen Prozesse und schärft das Risikobewusstsein der verantwortlichen Prozessinhaber.

Für operationelle Schadenfälle wird eine Datenbank geführt, die operationelle Schäden im gesamten Unternehmen erfasst und damit als Grundlage für die künftige Quantifizierung des operativen Risikos dient.

Im Rahmen eines Self Assessment wurden zusätzlich diverse Risikoszenarien von den Prozessverantwortlichen geprüft und evaluiert.

Die wesentlichsten Szenarien werden als Basis für die Modellierung des internen Risikokapitals für operationales Risiko verwendet.

Zusätzlich werden pro Quartal konzerninterne Stresstests durchgeführt, die als Frühwarnindikation zur Sicherung der regulatorischen Kapitalanforderung dienen.

Ergänzend zu diesen internen Stresstests werden nach Vorgabe der Finanzmarktaufsicht im Bedarfsfall Stresstests für das Lebensgeschäft durchgeführt.

Durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen werden die Risiken effektiv begrenzt.

Dazu zählen:

- ▶ Strategische Asset Allocation, Risikoklassifizierung und Limitsystem für den Kapitalanlagebereich,
- ▶ Asset/Liability Management,
- ▶ Kreditrisikolimitsystem,
- ▶ Kontrolle der Entwicklung neuer Produkte,
- ▶ Erfassung von operationalen Risiken und Durchführung risikoreduzierender Maßnahmen,
- ▶ Kontrollen des Finanzreportings,
- ▶ Formulierung und Umsetzung einer Rückversicherungsstrategie,
- ▶ zeitnahe Erkennung von Risikotreibern durch geeignete Sensitivitätsanalysen.

Interne Kontrollen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bewertet und prüft die internen Schlüsselkontrollen über die Finanzberichterstattung als Teil des NFRM nach Konzern-Standards.

Die Bewertung des Governance-Systems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird über Entity Level Controls (ELCA) vorgenommen. ELCA umfasst die Überprüfung des Unternehmens zu folgenden Themen:

- ▶ Datenschutz,
- ▶ Fähigkeiten/Kenntnisse und persönliche Zuverlässigkeit,
- ▶ Allgemeine Governance (u. a. Funktionstrennung, Richtlinienkonzept),
- ▶ Information Technology (IT),
- ▶ Schlüsselfunktionen,
- ▶ Auslagerung,
- ▶ Vergütung

NFRM und ELCA stellen einen wesentlichen Bestandteil des Test-Konzepts zur Überprüfung des Solvency II-Governance-Systems gemäß der Governance and Internal Control Policy dar.

Sowohl die ELCA- als auch die NFRM-Kontrollen werden laufend gemäß Terminplan mit Stichproben getestet. Die Tests von ELCA-Kontrollen erfolgen durch die interne Revision.

Es bestehen keine materiellen Kontrollschwächen zum Berichtsdatum.

Die Erstellung der Solvency II-Abschlüsse (Marktwertbilanz zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unter Solvency II) und die quantitative und qualitative Berichterstattung an die lokale Finanzmarktaufsicht gemäß Solvency II Säule 3 ist in allen betroffenen Prozessen im vollen gesetzlichen Umfang mit einbezogen.

Der Risikomanagementansatz der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt sicher, dass alle relevanten Risiken identifiziert, quantitativ oder qualitativ bewertet und effektiv begrenzt werden können.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung und besitzt keine Zweigniederlassungen.

AUSBLICK

Auch im Jahr 2025 steht die Allianz Österreich vor Herausforderungen, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergeben, und auch einer Vielzahl an Chancen, die wir durch die konsequente Fortführung unserer strategischen Prioritäten nutzen möchten.

Ungeachtet bestehender ökonomischer Unsicherheiten, die durch politische Spannungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene verursacht werden, ist die Allianz Österreich gut positioniert, um solide Geschäftsergebnisse zu erzielen. Indem wir uns voll auf unsere Kund:innen konzentrieren, die Digitalisierung vorantreiben und unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln, zielen wir darauf ab, profitabel zu wachsen.

Die Basis dafür bilden richtige Entscheidungen, von der strategischen Ausrichtung unseres Unternehmens mit dem klaren Bekenntnis, dass die Kund:innen im Zentrum unseres Handelns stehen, bis zur Entwicklung bedarfsorientierter, innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte. Insbesondere die stets hohe Kundenzufriedenheit zeigt, dass die Allianz Österreich die richtigen Schritte setzt.

Als Allianz legen wir in unserem Produktportfolio großen Wert auf Sicherheit und Stabilität, um langfristige Renditechancen zu gewährleisten. Dazu gehören Sparprodukte insbesondere in fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie Absicherungen gegen biometrische Risiken wie Todesfall-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Das Ziel ist es, den Kund:innen eine breite Palette an Möglichkeiten für die private Altersvorsorge zu bieten und gleichzeitig den wachsenden Markt der betrieblichen Altersversorgung zu stärken.

Nachhaltigkeit ist ein großer Eckpfeiler unserer Strategie. Wir haben uns dazu verpflichtet, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken sollen. Als Mitgründerin der Green Finance Alliance setzt sich die Allianz Österreich für Investitionen in nachhaltige Technologien und die Förderung von Umweltbewusstsein ein. Die Integration von ESG-Faktoren in unseren Investmentprozess bleibt auch 2025 ein zentrales Thema.

Die digitale Transformation ist entscheidend, um unseren Kund:innen auch in Zukunft den bestmöglichen Service zu bieten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Prozesse zu optimieren und den Kundenservice zu verbessern. Die Digitalisierung ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unserer Kund:innen besser zu verstehen und sie sowohl persönlich als auch digital zu begleiten.

Trotz der bestehenden Herausforderungen sehen wir für die Allianz Österreich gute Chancen für Wachstum und Innovation. Unser Fokus auf Digitalisierung, persönliche Beratung und Nachhaltigkeit versetzt uns in die Lage, auch in Zukunft erfolgreich für unsere Kund:innen da zu sein. Wir stehen für Stabilität und Sicherheit in volatilen Zeiten gemäß unserem Credo – „We secure your future“.

Wir möchten uns bei allen Kund:innen, Vertriebspartner:innen und engagierten Mitarbeiter:innen bedanken, die sich täglich den Herausforderungen stellen und hervorragende Leistungen erbringen. Ihr Vertrauen und ihre Treue sind der Antrieb für unseren Erfolg und unsere kontinuierliche Weiterentwicklung. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft.

Wien, am 24. Februar 2025

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Daniel Matić



Anne Thiel



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

Jahresabschluss

Allianz Elementar

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

AKTIVA

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Darlehen an verbundene Unternehmen	27 167 053,77	37 167
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 788 133 522,33	2 783 859
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	751 125 504,41	798 138
3. Hypothekenforderungen	118 001 263,00	118 001
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	351 546,38	369
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0
6. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
7. Andere Kapitalanlagen	123 648,00	89
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	803 045 428,36	785 859
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	2 944 985,24	3 631
2. an Versicherungsvermittler	0,00	0
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	0
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	53 312,21	98
III. Sonstige Forderungen	30 169 636,85	22 393
E. Anteilige Zinsen	6 785 685,47	7 174
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	30 144 600,44	104 487
III. Andere Vermögensgegenstände	21 937,09	19
G. Rechnungsabgrenzungsposten	19 961 813,92	19 223
H. Aktive latente Steuern	4 831 034,69	4 260
Summe Aktiva	4 582 860 972,16	4 684 767

PASSIVA

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Nennbetrag		9 084 104,27	9 084
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		17 244 686,42	17 245
2. nicht gebundene		11 877 507,90	11 878
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB		366 642,21	367
2. Freie Rücklagen		2 460 178,37	0
IV. Risikorücklage		18 670 982,18	18 671
V. Bilanzgewinn		19 650 000,00	15 521
(davon Gewinnvortrag 0 Euro; Vorjahr Gewinnvortrag 0 Euro)			
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	30 580 382,58		31 242
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	30 580 382,58	0
II. Deckungsrückstellung			
1. Gesamtrechnung	3 409 386 724,16		3 505 624
2. Anteil der Rückversicherer	- 2 241 361,39	3 407 145 362,77	- 2 276
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	43 574 580,61		38 037
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	43 574 580,61	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		133 055 953,41	142 236
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	2 779 822,02		5 332
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	2 779 822,02	0
Übertrag		3 696 490 202,74	3 792 961

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
Übertrag	3 696 490 202,74	3 792 961
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	791 492 184,88	768 336
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	1 241 821,00	1 295
II. Rückstellungen für Pensionen	887 573,00	1 224
III. Sonstige Rückstellungen	6 930 369,27	7 457
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	2 241 361,40	2 276
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	5 369 112,01	6 533
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	417 003,26	220
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	0,00	9 610
IV. Andere Verbindlichkeiten	76 230 956,09	92 421
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1 560 388,51	2 435
Summe Passiva	4 582 860 972,16	4 684 767

Der Vorstand:



Daniel Matić



Anne Thiel



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2024

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	350 825 840,17		351 101
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	<u>- 2 336 762,28</u>	348 489 077,89	- 2 236
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	664 323,27		2 071
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	664 323,27	0
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		77 286 136,83	109 954
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		47 195 273,08	41 825
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		13 457 960,89	13 204
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	- 482 488 272,66		- 586 923
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>286 958,80</u>	- 482 201 313,86	318
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	- 5 537 169,43		- 3 385
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	- 5 537 169,43	0
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	0,00		0
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	395
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	0,00		- 491
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	0
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	105 241 442,30		191 428
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>- 34 330,67</u>	105 207 111,63	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	2 545 876,02		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	2 545 876,02	0
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		- 22 979 783,13	- 47 617
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 37 213 571,82	- 26 624
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 14 706 708,51	- 16 494
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		0,00	0
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		- 433 684,48	- 753
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 10 341 422,36	- 10 397
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		21 432 106,02	15 377

	Gesamt		Vorjahr	Vorjahr Gesamt
	Euro	Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		21 432 106,02		15 377
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge				
a) Erträge aus Sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen 542 048 Euro (2024) 2 808 914 Euro (2023)	85 214 209,99		131 410	
b) Erträge aus Zuschreibungen	3 991 251,74		20 007	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6 921 741,54		3 879	
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	3 345 450,93	99 472 654,20	7 776	163 072
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 7 424 019,85		- 7 286	
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 1 971 697,61		- 8 317	
c) Zinsaufwendungen	- 4 563 253,35		- 3 642	
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 8 147 390,29		- 33 806	
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 80 156,27	- 22 186 517,37	- 67	- 53 118
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 77 286 136,83		- 109 954
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge		106 991,03		0
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen		0,00		0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21 539 097,05		15 377
8. Steuern vom Einkommen				
a) Steuern	0,00		- 2	
b) Latente Steuern	571 081,32	571 081,32	147	145
9. Jahresüberschuss		22 110 178,37		15 521
10. Auflösung von Rücklagen				
a) Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00		0	
b) Auflösung der freien Rücklagen	0,00		0	
c) Auflösung der Bewertungsreserve	0,00	0,00	0	0
11. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an freie Rücklagen	- 2 460 178,37		0	
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	- 2 460 178,37	0	0
12. Jahresgewinn		19 650 000,00		15 521
13. Gewinnvortrag		0,00		0
14. Bilanzgewinn		19 650 000,00		15 521

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB und VAG 2016 in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste erfasst wurden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie das Prinzip der Einzelbewertung berücksichtigt.

Es können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent usw.) auftreten.

II. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 und 25 Prozent p. a., bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Bewertung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von anderen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 wird Gebrauch gemacht. Gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 werden bei Anteilen an Spezialfonds, in denen überwiegend oder ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten sind und auf die das Versicherungsunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, die darin enthaltenen Wertpapiere gleich bewertet wie Wertpapiere, die sich im direkten Eigentum des Unternehmens befinden.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen worden ist. Darüber hinaus wurde der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert, der Bewertung zugrunde gelegt.

Das Unterlassen der Abschreibung resultierte daraus, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vorlagen, die darauf hindeuteten, dass die Wertminderung von Dauer sein würde.

Ein Teilbestand der Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 98 347 589 Euro (2023: 100 098 966) wird abweichend davon streng bewertet. Die Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016 kamen nicht zur Anwendung.

Im Falle eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht und dieser zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Aufwände daraus betragen 1 084 043 Euro (2023: 959 161), die Erträge 1 675 651 Euro (2023: 1 184 575).

Im Falle eines Agios übersteigen die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 18 941 544 Euro (2023: 19 935 585), im Falle eines Disagios unterschreiten die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 40 662 333 Euro (2023: 41 807 411).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 971 697 Euro (2023: 8 316 857) getätigt.

Diese Abschreibungen entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 545 316 Euro (2023: 7 475 200), Profit Participation Note in Höhe von 956 553 Euro (2023: 227 788), Aktienfonds in Höhe von 82 321 Euro (2023: 1 537), Private Equity in Höhe von 259 802 Euro (2023: 392 375) sowie Derivate in Höhe von 127 706 Euro (2023: 219 956).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Verlust aus Abgängen von Kapitalanlagen, ohne Berücksichtigung von Kapitalanlagen der Fondsgesicherten Lebensversicherung, 7 852 355 Euro (2023: 33 361 126).

Diese Verluste entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 0 Euro (2023: 13 552 309), Aktienfonds in Höhe von 1 570 Euro (2023: 2 384), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 68 Euro (2023: 0) sowie Spezialfonds in Höhe von 7 850 717 Euro (2023: 19 806 434).

Zuschreibungen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 875 397 Euro (2023: 416 291).

Die Stillen Reserven jener Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, betragen 51 655 774 Euro (2023: 64 330 086); daneben enthalten diese Papiere Stille Lasten von 22 650 651 Euro (2023: 19 466 874).

Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 führte in 2024 durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für die betroffenen Wertpapiere zu einer Entlastung in Höhe von 171 190 716 Euro für den Spezialfonds Allianz Invest 12 (2023: 148 599 870).

Das Aktienrisiko wird mittels Put Optionen auf den ATX abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Derivate:

	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust
	31.12.2024	31.12.2024	2024	2024	31.12.2023	31.12.2023	2023	2023
Optionen auf ATX	123 648	123 648	0	- 88 830	88 830	88 830	0	- 191 520

Der Übertrag der Kapitalerträge des technischen Geschäfts entspricht den Vorgaben gemäß § 155 Abs. 2 Z 17 VAG 2016 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Auf die inländischen und ausländischen Investmentfonds entfallen im Jahr 2024 ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 18 140 829 Euro (2023: - 19 172 977). Darüber hinaus ergibt sich aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2024 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 15 227 374 Euro (2023: 14 924 544). Der Bewertungsunterschied am Jahresende beträgt 80 033 135 Euro (2023: 46 664 932).

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und Sonstige Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, abzüglich geleisteter Tilgung, bewertet. Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, so werden Abschreibungen vorgenommen.

Wird bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 oder § 207 UGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Bankguthaben, offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Devisenmittelkurs bewertet.

In den Anteiligen Zinsen sind bereits verdiente Zinserträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt tagesgenau.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen hauptsächlich abgegrenzte Provisionszahlungen der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen angesetzt. Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrag geschätzt und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt.

Die Prämienüberträge werden in sämtlichen Sparten nach der Pro-rata-temporis-Methode berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis folgender Tafeln: deutsche Sterbetafel für Männer 1924/26, ADSt 49/51, OEVM 80/82, OEVM 90/92, EROM/F G, AVOE 96 M/F, OEVM/F 2000/2002, AVOE 2005R Einzel/Gruppe M/F, DD94 M/F, Pagler & Pagler Pflegerentenversicherung (Großschaden), MüRü AEL 2006 Pflegerentenversicherung, SwissRe AEL 2012, SwissRe AEL 2018, AEL 2015 preferred unisex, AEL 2017 Risiko preferred, AEL 2022 Risiko preferred, AEL 2018 BU und österreichische Sterbetafel 2010/2012.

Für die Unisex Tarife werden Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig durch Mischung der geschlechtsspezifischen Tafeln in einem geeigneten Verhältnis ermittelt.

In der Großlebensversicherung kommt eine Zillmerquote von maximal 50 Promille zur Anwendung.

In der Kapital- und Rentenversicherung kommt ein Rechnungszinssatz von 0, 0,3, 0,5, 1, 1,5, 1,75, 2, 2,25, 2,75, 3, 3,25 bzw. 4 Prozent zur Anwendung. Negative Deckungsrückstellungen werden entsprechend den versicherungsmathematischen Grundlagen auf Null aufgefüllt.

Die Deckungsrückstellung enthält neben der Rückstellung für vertragliche Leistungen, die auch eine Verwaltungskostenrückstellung beinhaltet, die Rückstellung für angesammelte Gewinnanteile, von der 91 147 686 Euro (2023: 91 139 811) auf zugeteilte Gewinnanteile und 16 016 314 Euro (2023: 14 510 663) auf zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile entfallen.

Für den Gewinnverband Risikoleben werden Direktgutschriften in Form eines prämienfreien Leistungsbonus gewährt. Die Höhe des Leistungsbonus richtet sich nach dem Verhältnis, das sich aus einem Vergleich des beobachteten Risikoverlaufs des maßgeblichen Bestandes mit dem rechnermäßigen Risikoverlauf laut Geschäftsplan ergibt.

Die vom Versicherungsnehmer zu entrichtende Prämie wird an dem um den Leistungsbonus gekürzten Betrag gemessen.

Gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen erklärt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft folgende Gewinnanteilsätze für 2025:

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe
Teilabrechnungsverband					
60EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
60	3 %	2,25 %	0 %	-	-
92	3 %	2,25 %	0 %	-	-
97	4 %	4 %	0 %	-	-
2000EB	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2004EB	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
SZ92EB	3 %	-	-	-	-
SZ97	4 %	-	-	-	-
SZ2000	3,25 %	-	-	-	-
SZ2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
2006EB	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011EB	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	-	-
2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-
SZ2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
SZ2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss ab 21. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2013EB	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
SZ2013	1,75 %	2,25 %****)	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015EB	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
2016	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2016EB	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen 2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 %**)
FP 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 %**)
Vorsorgekonto Genussphase	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2015	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2016	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2022	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
FP2017 – Einmalerlag	0 %	1,50 %	1,50 %	10 %	–	20 %	0,8 %**)
Vorsorge Genussphase 2017	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
Prolongation ***) 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2017EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2020 – Einmalerlag	0 %	1 %	1 %	10 %	–	10 %	0,8 %**)
FP2021	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
FP2023 – Einmalerlag	0 %	2,55 %	2,55 %	10 %	–	10 %	0,8 %**)

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versicherungs- summe bzw. 10-fache Jahres- rente bzw. Optionskapital
Teilabrechnungsverband					
Erleben	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Erleben 94EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten vor 2000	3 %	2,25 %	0 %	-	-
gef. Renten 1999	3 %	-	-	-	-
Renten 2000 – Einmalerlag	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2004 – Einmalerlag	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten 2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Start-Ziel-Rente	3 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2000	3,25 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
Renten 2006 – Einmalerlag – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Einmalerlag – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Renten 2006 – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2006	2,25 %	2,25 %****)	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Leistungsphase	2 %	-	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	0,5 ‰	-
Betriebliche Kollektivversicherung	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung – Einmalerlag	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011 – Einmalerlag	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2012 bis 20. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
Renten 2013 – Einmalerlag – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2013 – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	–	–
Renten Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten Plussparen 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
RP 2015 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–
RP 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz	besonderer Zusatzgewinn- anteilsatz *****)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve	Reserve
Teilabrechnungsverband								
Renten 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2016 – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2016 – Einmalerlag	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV P 2016 – Einmalerlag	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	–	–	0,5 %
Renten Plus sparen 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2016 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
RP 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0,5 %	1,5 %	1 %	–	–	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0,5 %	–	1,75 %	–	–	–	–	–
BKV P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	1,75 %	–	–	–	–	–
Meine Firmenpension HybridInvest 2024	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–

Gewinnverband Risiko

	Rechnungszins	Bonuszins	Altersabhängige Reduktion der Sterbe- bzw. Invalidisierungs- bzw. Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit zur Ermittlung des Leistungsbonus
Basis	Reserve	Reserve	Sterblichkeit bzw. Invalidisierungswahrscheinlichkeit lt. Rechnungsgrundlagen
Teilabrechnungsverband			
Risiko ohne Gewinn	3 %	–	–
Risiko mit Gewinn	3 %	–	40 %
Risiko 1997	4 %	–	40 – 60 %
Risiko 2000	3,25 %	–	32 – 48 %
Risiko 2004	2,75 %	–	bis 41 %
Risiko 2006	2,25 %	–	bis 32 %
Risiko 2011	2 %	–	bis 32 %
Risiko 2013	1,75 %	–	21,5 – 52,4 %
Risiko 2015	1,5 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2016	1 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2017	0 %	1 %	0 – 45 %
Risiko 2022	0 %	1 %	35 – 65 %
BU ohne Gewinn	3 %	–	–
BU 1998	3 %	–	40 %
BU 2000	3,25 %	–	40 %
BU 2004	2,75 %	–	35 %
BU 2006	2,25 %	–	35 %
BU 2011	2 %	–	35 %
BU 2012	2 %	–	35 %
BU 2013	1,75 %	–	35 %
BU 2015	1,5 %	–	35 %
BU 2016	1 %	–	35 %
BU 2017	0 %	1 %	35 %
BU 2018	0 %	1 %	35 %
Pflegerente 2007	2,25 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2011	2 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2013	1,75 %	–	19 %
Pflegerente 2015	1,5 %	–	19 %
Pflegerente 2016	1 %	–	19 %
Pflegerente 2017	0 %	1 %	19 %
GR 2012	2 %	–	20 %
GR 2013	1,75 %	–	20 %
GR 2015	1,5 %	–	20 %
GR 2016	1 %	–	20 %
GR 2017	0 %	1 %	20 %
GR 2018	0 %	1 %	25 %
DD 2018	0 %	1 %	25 %

*) entfällt bei prämienfreien Verträgen und Verträgen gegen Einmalprämie

**) gilt nur für die Ansparphase

***) bei den Prolongationstarifen wird in den ersten beiden Jahren Zins- und Risikogewinn halbiert

****) gilt nur für den Schlussgewinn

*****) entfällt in der Leistungsphase

Für gewinnberechtigende Verträge, die vor dem 1. Jänner 2006 abgeschlossen wurden, entspricht der Schlussgewinn im Erlebensfall einem zusätzlichen Jahresgewinnanteil.

Bei Verträgen aus den Teilabrechnungsverbänden 2006 und 2011 wird der Schlussgewinn kontinuierlich angesammelt und bei Erleben des Vertragsablaufes fällig. Die Höhe beträgt dann mindestens einen Jahresgewinnanteil.

Die Zinsgewinnanteilsätze für Versicherungen gegen Einmalprämien der Jahrgänge 07/1994 bis 02/2000 werden grundsätzlich in Abhängigkeit vom Monat des Versicherungsbeginns festgelegt.

In der Fondsgebundenen Lebensversicherung errechnet sich die Bilanzdeckungsrückstellung anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Bei der Bilanzierung der Aktivwerte des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung wird gemäß § 149 Abs. 4 VAG 2016 der Börsenpreis für die Bewertung verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt durch Einzelbewertung bzw. durch Bildung von Rückstellungen für Spätschäden.

Für bestehende Rentenanwartschaften der geschlossenen Rententarifgenerationen wurde eine Pauschalreserve gestellt, die entsprechend der Bestandsentwicklung zum 31. Dezember 2024 angepasst wurde.

Für potenzielle Ansprüche der Versicherungsnehmer aufgrund der OGH-Entscheidungen zum Rücktrittsrecht wurde zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 2 000 000 Euro (2023: 4 790 500) gebildet. Diese wird zur Gänze in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Ein zweiter, in 2021 hinzugekommener Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ beläuft sich auf 9 302 098 Euro (2023: 10 936 490). Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Weiters wurde für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen als dritte Komponente zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 3 007 972 Euro (2023: 2 007 972) gebildet. Hiervon entfallen 735 822 Euro (2023: 491 198) auf bereits stornierte Verträge und werden daher in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Der Verordnung der FMA entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Zinszusatzrückstellung in Höhe von 84 974 810 Euro (2023: 100 677 901) ausgewiesen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 31. März 2011 das Altprodukt „Bonus Life“, das die prämiengünstige Zukunftsvorsorge als Fondsgebundene Lebensversicherung abgebildet hat, für den Verkauf geschlossen und durch das neue Produkt „Prämiengünstige Vorsorge“ ersetzt. Dieses wurde per 31. Juli 2013 ebenfalls geschlossen. Von November 2014 bis September 2015 wurde das Produkt „Allianz myLife“ angeboten.

Für alle Produkte der Prämiengünstigen Zukunftsvorsorge ist gesetzlich eine Kapitalgarantie über die vom Kunden eingezahlten Prämien und staatlichen Zuschüsse zu leisten.

Im Rahmen der „Bonus Life“ garantiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber ihren Kunden zum 31. Dezember 2024 Leistungen in Höhe von 408 507 588 Euro (2023: 435 157 566). Da seit 2017 bereits Garantieleistungen ausbezahlt werden, entspricht das aktuelle Maximalvolumen der Leistungsgarantie der Höhe der garantierten Leistungen zum 31. Dezember 2024.

Diese Verpflichtung ist durch eine Deckungsrückstellung in Höhe der veranlagten Vermögenswerte, durch eine zusätzliche Rückstellung und durch eine Garantievereinbarung mit einem externen Garantiegeber abgesichert.

Die Garantievereinbarung wurde im Jahr 2024 aufgrund der günstigen Marktsituation vorzeitig verlängert.

Im Rahmen der Garantievereinbarung werden die Marktrisiken (Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko) der bestehenden Fonds für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge („Allianz Invest Zukunftsvorsorge 1-4“) vom Garantiegeber getragen.

Bei der Konzeption dieser Absicherung wird insbesondere darauf Bedacht genommen, dass unseren Kundinnen und Kunden ein Optimum an Ertragschancen und Risikobegrenzung langfristig gesichert wird.

Ein „Ausstoppen“ der Aktienpartizipation aufgrund eines erschöpften Risikobudgets ist bei diesem Garantiekonzept nicht vorgesehen. Durch einen Volatilitäts-Cap wird in Marktsituationen mit hohem Risiko die Aktienquote nur temporär reduziert.

Das Garantiekonzept sieht vor, dass folgende Residualrisiken nicht an den Garantiegeber ausgelagert werden, sondern in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verbleiben:

- ▶ **Emittentenrisiko der Anleihenveranlagung**
Die Veranlagung der Anleihenkomponente erfolgt in Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefen mit sehr guter Bonität. Das Emittentenrisiko wird im Rahmen der Kreditrisikolimits der Allianz Österreich wirksam begrenzt.

- ▶ **Prognoserisiko**
Dem Garantiekonzept sind Annahmen über die Entwicklung der Volumina zugrunde gelegt. Bei Abweichungen kann eine Anpassung des Garantiefumfangs erforderlich sein. Diese Anpassung kann mit Kosten verbunden sein.

- ▶ **Gap-Risiko**
Das Management der garantierten Fonds muss die Entwicklung der garantierten Benchmark exakt nachbilden. Negative Abweichungen von der Performance-Entwicklung der garantierten Benchmark werden von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft getragen.

Zur Vorsorge dieser Residualrisiken wurde zum 31. Dezember 2024 eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 12 258 649 Euro (2023: 20 181 931) im Rahmen der Deckungsrückstellung der konventionellen Lebensversicherung ausgewiesen.

Die Produkte „Prämienbegünstigte Vorsorge“ und „Allianz myLife“ wurden als Hybrid angeboten:

Im PV-Deckungsstock werden Aktien und allfällige Absicherungsinstrumente geführt. Die im klassischen Deckungsstock veranlagten Teile verzinsen sich mit dem für den klassischen Deckungsstock deklarierten Ansammlungszins. Die zur Förderungswürdigkeit gemäß EStG notwendige Mindestaktienquote wird durch ein regelmäßiges Rebalancing hergestellt.

Die Berechnung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, das heißt der Deckungsrückstellung, erfolgt daher grundsätzlich retrospektiv unter Einhaltung der geschäftsplanmäßigen Regeln und entspricht der Summe der anteiligen Vermögenswerte aus beiden Deckungsstöcken sowie der im Geschäftsplan vorgesehenen Mindestreserve.

Im Rahmen der „Prämienbegünstigten Vorsorge“ und „Allianz myLife“ hat sich aufgrund der erst kurzen Vertragslaufzeiten sowie einer allgemein erkennbaren Tendenz zur Marktsättigung bis zum 31. Dezember 2024 mit 11 337 226 Euro nur ein vergleichsweise geringes Garantievolumen angesammelt. Das Risiko aus der Aktienveranlagung wurde mittels ATX Puts gemildert.

Die Ermittlung einer daher vom Versicherer gegebenenfalls zu stellenden Zusatzrückstellung gemäß Verordnung ergab zum 31. Dezember 2024 keinen Zusatzrückstellungsbedarf.

Gemäß der Gewinnbeteiligungs-Verordnung LV-GBV (BGBl II Nr. 292/2015) werden der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (RfB) jährlich wenigstens 85 bzw. 90 Prozent der Bemessungsgrundlage, unter Berücksichtigung allfälliger anrechenbarer Zuführungen aus früheren Geschäftsjahren (gemäß BGBl II Nr. 292/2015, § 2 Abs. 2 LV-GBV), zugeführt.

	RfB gesamt	davon Schlussgewinnfonds	davon freie Gewinne
Anfangsbestand	142 236 317,66	43 086 848,08	99 149 469,58
Zuführungen	22 979 783,14	8 457 064,71	14 522 718,43
Entnahmen*)	- 32 160 147,40	- 4 726 340,69	- 27 433 806,71
Endbestand	133 055 953,41	46 817 572,10	86 238 381,31

*) Die Entnahme entspricht dem Übertrag in die Deckungsrückstellung für die deklarierten/erklärten laufenden Gewinnanteile und Schlussgewinnanteile; die im Jahr 2024 gutgeschriebenen Vorwegdividenden in Höhe von 16 820 055,08 Euro sind sowohl in der Zuführung als auch in der Entnahme enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung mit 22 979 783 Euro 85 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Hierbei ermittelt sich die Bemessungsgrundlage wie folgt:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	Euro
Abgegrenzte Prämie	270 811 835,73
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen	65 047 039,47
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenerträge	1 465 133,37
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	392 839 736,87
- Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 105 543 018,79
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	38 474 560,21
- Sonstige Aufwendungen	- 2 870 342,35
+ Sonstige Erträge	70 721,50
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	231 579,78
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung	15 703 091,38
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG 2016	27 035 038,99

Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bewertungsansatz

	Berechnungsgrundlagen 2024	Berechnungsgrundlagen 2023
Abfertigung	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert
Parameter		
Rechnungszins	2,00 %	2,00 %
Gehaltsvalorisierung	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsabschlag	0,00 %	0,00 %
Pensionsantrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P	AVÖ2018-P
Pension	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip
Parameter		
Rechnungszins	2,00 %	2,00 %
Pensionsvalorisierung	2,30 %	2,30 %
Pensionsantrittsalter	<i>nicht anwendbar</i>	<i>nicht anwendbar</i>
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)

Der Rechnungszinssatz ist ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten sechs Jahre ergibt.

Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Nur bei den Rückstellungen für Abfertigungen gibt es sowohl ausgelagerte als auch nicht ausgelagerte Bestände.

Die Abfertigungspflichten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine andere Versicherung ausgelagert. Die Vorgaben des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. August 2001 wurden dabei bedacht.

Die Pensionsverpflichtungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine Pensionskasse ausgelagert. Es handelt sich um einen leistungsorientierten Plan, der in einer eigenständigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft geführt wird.

Es gibt keine Neuzugänge mehr, da es ein geschlossener Plan ist. Anwartschaftsberechtigte werden nur noch in einem beitragsorientierten Plan, ebenfalls an eine Pensionskasse ausgelagert, geführt.

Die Werte zum 31. Dezember 2024 gliedern sich wie folgt:

Bewertung zum 31. Dezember 2024

	Abfertigung		Pension	
	2024	2023	2024	2023
Ausgelagerte Bestände				
Vermögen	867 719	847 504	3 793 199	3 765 854
Verpflichtung	- 1 589 355	- 1 371 232	- 4 680 772	- 4 989 451
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	- 721 636	- 523 728	- 887 573	- 1 223 597
<hr/>				
Forderung	0	0	0	0
Rückstellung	- 721 636	- 638 128	- 887 573	- 1 223 597
	- 721 636	- 638 128	- 887 573	- 1 223 597
<hr/>				
Rückforderungen aus eingetretenen Leistungsfällen	0	0	0	0
Nicht ausgelagerte Bestände				
Rückstellung	520 185	656 953	0	0
Gesamtverpflichtung	1 241 821	1 295 081	887 573	1 223 597

Der Ausweis der Forderungen erfolgt unter dem Posten Sonstige Forderungen und der Rückstellungen unter dem jeweiligen Bilanzposten Abfertigungs- und Pensionsrückstellung.

Aktienbasierte Vergütungspläne

Allianz-Equity-Incentive-Pläne

Die Allianz-Equity-Incentive-Pläne (AEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes auf Basis virtueller Aktien (Restricted-Stock-Units).

Restricted-Stock-Units-Pläne (RSU-Pläne)

Durch die einer Planteilnehmerin bzw. einem Planteilnehmer gewährten Restricted-Stock-Units (RSU) ist die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jede gewährte RSU eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben.

Die RSU haben eine Sperrfrist von durchschnittlich 1 895 Tagen. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus können RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, wenn eine Planteilnehmerin bzw. ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ändern oder das Tochterunternehmen, in dem die Planteilnehmerin bzw. der Planteilnehmer beschäftigt ist, verkauft wird.

Für die aktienbasierten Vergütungspläne RSU besteht für das Geschäftsjahr 2024 für noch nicht ausübbare RSU eine Verpflichtung in Höhe von 22 233 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2023: 7 397, davon für Organmitglieder: 0). Diese Verpflichtung ist zu 100 Prozent durch einen Hedgingvertrag abgesichert, dessen Kosten linear über die Sperrfrist verteilt ergebniswirksam gebucht werden (2024: 14 937 Euro, Zeitwert: 41 068 Euro, 2023: 8 959 Euro, Zeitwert: 17 901 Euro).

Der Wert der Verpflichtung ergibt sich aus den Vergütungsoptionen zuzüglich der zu erwartenden Lohnnebenkosten, welche mit einem Wert von 8 bis 9 Prozent errechnet werden.

Die in Zusammenhang mit den ausgeübten RSU ausbezahlten Beträge belaufen sich 2024 auf 0 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2023: 0, davon für Organmitglieder: 0). Die Anzahl der teilnehmenden Personen beträgt im Jahr 2024 1 Mitarbeiter, davon 0 Organmitglied (2023: 1, davon 0 Organmitglieder).

Der konzernweite Allianz Equity Incentive Plan (AEI) 2025 wurde als RSU mit 63-monatiger Sperrfrist gestaltet und wird nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen 2024 zugeteilt.

Es wurde daher im vorliegenden Jahresabschluss eine anteilige Rückstellung von 2 305 Euro (2023: 3 051 Euro) für das Jahr 2024 im Ausmaß von 12/63 des AEI-2025 Wertes, unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung, gebildet.

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem Zinssatz von 1,45 Prozent (2023: 1,03) abgezinst. Zur Bestimmung der Marktüblichkeit des Zinssatzes werden die deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 vierter Satz dHGB herangezogen.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent (2023: 23) gebildet. Dabei werden auch werthaltige latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, nicht aber auf die Risikorücklage gemäß § 143 VAG 2016, berücksichtigt.

Die latenten Steuern werden mit latenten Gewinnbeteiligungsansprüchen von 85 Prozent (2023: 85) belastet (mit Ausnahme der latenten Steuer auf die Umgliederung der un versteuerten Rücklagen), da zukünftige Steuern im Rahmen der Gewinnbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer geteilt werden müssen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanzwerte der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf verbundene Unternehmen entfallende Kapitalanlagen:

Tabelle 1

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Guthaben bei Kreditinstituten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Darlehen an verbundene Unternehmen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2024	0	0	0	0	37 167
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	- 10 000
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	0	0	0	0	27 167

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024:

Tabelle 2

	2024	2023
	Zeitwert	Zeitwert
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Darlehen an verbundene Unternehmen	27 167	37 167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 663 846	2 663 144
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	781 443	843 823
Hypothekendarlehen	97 735	101 785
Vorauszahlungen auf Polizzen	352	369
Sonstige Ausleihungen	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Andere Kapitalanlagen	124	89
	3 570 666	3 646 376

Die Angaben beziehen sich auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen exklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen und der Indexgebundenen Lebensversicherung.

Als Zeitwerte der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- oder Börsenwerte angesetzt.

Es werden Anteile an Investmentfonds gehalten, die sich in Liquidation befinden und Investments mit Russland-Bezug beinhalten. Für diese Fonds werden keine Rechenwerte mehr veröffentlicht. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen: Soweit möglich, wurden für Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen.

Als Zeitwerte der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- bzw. – soweit ein solcher nicht besteht – die Nenn- bzw. Buchwerte angesetzt.

Für strukturierte Produkte (Callables, Switchables und Resettables Anleihen), Schuldscheindarlehen und hypothekarisch besicherte Darlehen erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Für die restlichen Darlehen bzw. für Vorauszahlungen auf Polizzen wurde als Zeitwert vereinfachend der Buchwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden zu Markt- oder Börsenwerten bewertet.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit dem Marktwert bewertet, und die Veranlagung erfolgte in folgenden Fonds:

Allianz Biotechnologie, Allianz Better World Dynamic,
Allianz Better World Moderate, Allianz China Future Technologies,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75,
Allianz European Equity Dividend, Allianz Global Sustainability,
Allianz Interglobal, Allianz Invest Austria Plus,
Allianz Invest Aktienfonds, Allianz Invest Defensiv,
Allianz Invest Dynamisch, Allianz Invest Klassisch,
Allianz Invest Konservativ, Allianz Invest Osteuropa,

Allianz Invest Ostrent, Allianz Invest Portfolio Blue,
Allianz Invest Progressiv, Allianz Invest Rentenfonds,
Allianz Invest Stabil, Allianz Invest Vorsorgefonds,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 2,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge 3, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 4,
Allianz Rohstofffonds, Allianz Oriental Income,
Allianz STR Wachstum, Allianz Thematica,
Allianz Wachstum Europa, Amundi Austria Stock,
Amundi Funds US Pioneer Fund,
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund,
BlackRock Global Funds – Sustainable Energy Fund,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2 EUR Hedged,
BlackRock Global Funds – World Mining Fund,
BlackRock Global Funds – World Technology Fund,
Capital Invest-Wiener Privatbank European Property,
Carmignac Patrimoine, COMGEST Magellan C Fonds,
C-Quadrat Arts Total Return Balanced, C-Quadrat Arts Total Return ESG,
C-Quadrat Total Return Dynamic, Deutsche Concept Kaldemorgen LC,
DJE – Zins & Dividende XT (EUR) Fonds, DWS Vermögensbildungsfonds,
ERSTE-R7, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A EUR T,
Fidelity Emerging Europe Middle East and Africa Fund Acc. EUR,
Fidelity European Growth Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund Acc.,
Fidelity MSCI Emerging Markets Index Fund, Fidelity MSCI Japan Index Fund,
Fidelity MSCI Europe Index Fund, Fidelity MSCI World Index Fund,
Fidelity S&P 500 Index Fund, Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth RT Fonds,
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II RT Fonds,
HSBC GIF Indian Equity Fund, JP Morgan Eastern Europe Equity Fund,
JP Morgan Global Income, JPMorgan Investment Funds – Global Dividend Fund,
Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund,
Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR,
Templeton Global Total Return Fund, Templeton Global Climate Change Fund,
Templeton Growth Euro Fund, Templeton Latin America Fund.

Ein Emerging Market Aktienfonds in der Fondsgebundenen Lebensversicherung ist vom Handel ausgesetzt, sodass keine Rechenwerte veröffentlicht werden. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen.

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird unter anderem eine Profit Participation Note ausgewiesen. Dieses Wertpapier wurde im Jahr 2021 erstmalig in den Bestand aufgenommen und hat zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von 83 857 564 Euro (2023: 84 814 117).

Unter der Position Hypothekenforderungen wird ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 108 000 000 Euro, welches die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ursprünglich in Höhe von 40 800 000 Euro im Bilanzjahr 2013 vergeben, im Bilanzjahr 2017 um 4 200 000 Euro und im Bilanzjahr 2021 um 63 000 000 EUR erhöht hat, sowie ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 10 001 263 Euro, welches im Bilanzjahr 2016 vergeben wurde, ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile an verschiedenen Bilanzposten, die auf verbundene Unternehmen entfallen:

Tabelle 3

	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2024	2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	53	83
Sonstige Forderungen	21 007	17 477
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1 170	1 328
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	230	54
Andere Verbindlichkeiten	74 820	91 041

Die Forderungen aus der Steuerumlage aufgrund der Gruppenbesteuerung beträgt 18 340 288 Euro (2023: 16 102 456) und besteht gegenüber der Allianz Holding eins GmbH, Wien.

Mit der Allianz SE, München, besteht seit Oktober 2006 eine Cash-Pooling-Vereinbarung.

Durch diese Maßnahme partizipiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an Zinsvorteilen, die im Konzern lukriert werden.

Es wird ausschließlich in kurzfristigen Laufzeiten investiert, mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2024 ist in den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling eine Verbindlichkeit in Höhe von 3 674 608 Euro (2023: 19 012 284) enthalten.

Zur Besicherung einer Garantievereinbarung mit einer international tätigen Großbank im Zusammenhang mit der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wird unter den Sonstigen Forderungen ein Betrag in Höhe von 2 150 000 Euro (2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 9 610 000) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4

	Stand am 1.1.2023	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2023	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Grundkapital	9 084	0	0	9 084	0	0	9 084
Kapitalrücklagen	29 122	0	0	29 122	0	0	29 122
Gewinnrücklagen	367	0	0	367	2 460	0	2 827
Risikorücklage	18 671	0	0	18 671	0	0	18 671
Bilanzgewinn/-verlust	9 745	15 521	- 9 745	15 521	19 650	- 15 521	19 650
Gesamt	66 989	15 521	- 9 745	72 765	22 110	- 15 521	79 354

Das Eigenkapital hat sich in Folge der Dividende in Höhe von 15 521 490 Euro (2023: 9 745 466), des Jahresüberschusses von 19 650 000 Euro (2023: 15 521 490) sowie der Dotierung zu freien Gewinnrücklagen von 2 460 178 auf 79 354 101 Euro (2023: 72 765 413) erhöht.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB bzw. nach § 149 VAG, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 157,20 Euro je Aktie, das sind 19 650 000,00 Euro, vorgeschlagen.

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Vorsorgen enthalten. Der Unterschied zwischen der Nominale und dem diskontierten Erfüllungsbetrag beträgt 676 Euro (2023: 999):

Tabelle 5

	2024	2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	301	234
Bonifikationen und Wettbewerbe	3 522	2 395
Sonstige Personalarückstellungen	93	103
Mitarbeiterprämien	810	882

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der Saldo aus der gegenseitigen Verrechnung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 220 860 Euro (2023: 952 528) ausgewiesen.

Darüber hinaus wird aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Betrag von 70 871 292 Euro (2023: 70 902 619) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Saldo aus sonstigen Steuern in Höhe von 1 149 981 Euro (2023: 1 190 581). Im Rahmen der sozialen Sicherheit wird ein Saldo in Höhe von 99 864 Euro (2023: 97 384) ausgewiesen.

Die aktiven/passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

Tabelle 6

	2024	2023
	in 1000 Euro	in 1000 Euro
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	5	8
Sachanlagen	0	0
Kapitalanlagen	80 052	46 875
Versicherungstechnische Rückstellungen	58 198	73 214
Personalrückstellungen	1 558	1 914
Sonstige Positionen inklusive Sonstiger Rückstellungen	7	20
Unversteuerte Rücklagen	0	0
	139 820	122 031
Daraus resultierende aktive latente Steuern	32 159	28 067
abzüglich latenter Gewinnbeteiligung	- 27 328	- 23 807
	4 831	4 260
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	4 831	4 260
Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:		
Erfassung am 1. Jänner	4 260	4 113
Erfolgswirksame Veränderung	571	147
Stand am 31. Dezember	4 831	4 260

Die Passive Rechnungsabgrenzung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 7

	Abgrenzungsbetrag gemäß § 906 UGB Passive Rechnungsabgrenzung	Sonstige Abgrenzungen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2024	2 434	1
Dotierung	0	0
Auflösung durch Abgang	- 875	0
Auflösung durch Abschreibung	0	0
Sonstiger Zugang/Abgang	0	1
Stand zum 31. Dezember 2024	1 559	2

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Geschäftsjahr 0 Euro (2023: 0) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre voraussichtlich 0 Euro (2023: 0) betragen.

Gemäß Punkt II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten: Der Gesamtbetrag aus den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen abzüglich der rückgestellten Ergänzungsprämie in Höhe von 867 719 Euro (2023: 733 104).

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 000 Euro zur Verfügung stellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt diesen Garantiebetrags als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital) gemäß § 171 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 20. Dezember 2017 erteilt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien im Geschäftsjahr 2024 für das direkte Geschäft setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	2024	2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Direkt		
Einzelversicherungen	303 620	306 727
Gruppenversicherungen	47 030	44 215
Gesamt	350 651	350 942
Verträge mit Einmalprämien	8 354	9 201
Bonusbuchungen	1 244	966
Vorwegdividende (Leistungsbonus)	16 820	13 528
Verträge mit laufenden Prämien	246 447	250 464
Verträge – fondsgebundene mit Einmalprämien	6 382	6 042
Verträge – fondsgebundene mit laufenden Prämien	71 403	70 742
Gesamt	350 651	350 942
Verträge mit nat. Gewinnbeteiligung	236 601	243 342
Verträge ohne nat. Gewinnbeteiligung	36 125	30 701
Verträge – fondsgebundene	77 924	76 899
Gesamt – direkt	350 651	350 942

Nach geografischen Gebieten gegliedert, sind die Anteile der verrechneten Prämien des gesamten Geschäfts zu jeweils weniger als 3 Prozent ausländischen Staaten zuzuordnen.

Im indirekten Geschäft wurden im Geschäftsjahr 2024 175 277 Euro (2023: 159 355) an Prämien übernommen.

Der Rückversicherungssaldo betrug am 31. Dezember 2024 937 003 Euro (2023: 750 350) zugunsten der Rückversicherer (betrifft zur Gänze das direkte Geschäft).

Es wurden die gesamten Erträge aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesem Bereich einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden.

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr 2024 Provisionen in Höhe von 31 418 423 Euro (2023: 23 759 855) an.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Tabelle 9

	2024	2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Gehälter und Löhne	4 984	4 423
davon Geschäftsaufbringung	1 285	1 067
davon Betrieb	3 699	3 356
Aufwendungen für Abfertigungen	254	98
davon Geschäftsaufbringung	13	11
davon Betrieb	241	87
Aufwendungen für Altersversorgung	- 20	351
davon Geschäftsaufbringung	24	23
davon Betrieb	- 44	328
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1 038	1 099
davon Geschäftsaufbringung	274	231
davon Betrieb	764	778
Sonstige Sozialaufwendungen	73	118
davon Geschäftsaufbringung	9	6
davon Betrieb	64	112
Gesamt	6 329	5 999
davon Geschäftsaufbringung	1 605	1 338
davon Betrieb	4 724	4 661

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge bzw. Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 10

	2024	2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Erträge		
Anteil der Rückversicherer aus dem direkten Geschäft		
– an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
– aus sonstigen technischen Aufwendungen	0	0
– an Gewinnrücküberweisungen	1 183	808
Saldozinsen aus der Rückversicherungsannahme	5	5
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	0	0
Bestandsprovisionen Fondsgebundene Lebensversicherung und Bonus Life	3 361	2 495
Garantiekosten Bonus Life	8 848	9 882
Diverse andere versicherungstechnische Erträge	61	14
	13 458	13 204
Aufwendungen		
Anteil der Rückversicherer an den Erträgen aus Kapitalanlagen und sonstigen versicherungstechnischen Erträgen	36	35
Anteil der Rückversicherer aus dem indirekten Geschäft an Gewinnrücküberweisungen	114	112
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	1	1
Weitergabe in- und ausländisch anrechenbarer KEST (FLV) sowie inländisch anrechenbarer KEST (GZV); Weitergabe Steuerersparnis, Steuerfreistellung Portfoliodividenden	2 216	1 700
Weitergabe Garantiekosten Bonus Life	7 975	8 313
Diverse andere versicherungstechnische Aufwendungen	0	236
	10 342	10 397

Angaben zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB sind im Konzernabschluss der Allianz SE enthalten.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2008.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 10. Juni 2013 den Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag vom 1. Juli 1999 mit Wirkung 31. Dezember 2013 aufgelöst. Daher wurde im Jahr 2013 zur Regelung des Steuerausgleichs eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, abgeschlossen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Neuaufnahme eines weiteren Gruppenmitglieds, sondern lediglich um die Neuregelung der verursachungsgerechten Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung. Die Zugehörigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, zur Unternehmensgruppe mit Wirkung ab dem Jahr 2008 wird dadurch nicht berührt. Die von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, an die Allianz Holding eins GmbH, Wien, zu leistende Steuerumlage ist als Aufwand im Posten Steuern vom Einkommen gezeigt.

Hinsichtlich des Umlageverfahrens zwischen den beiden genannten Gesellschaften dient die Belastungsmethode unter der Berücksichtigung eines Schlussausgleichs.

Vom Gruppenträger werden die Gruppenmitglieder mit von ihnen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. wird im Verlustfall eine Gutschrift erteilt.

Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Allianz SE vollkonsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz oder vergleichbare ausländische Gesetze haben aktuell keine Auswirkungen auf die Höhe der laufenden und zukünftigen Ertragsteuern.

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet.

Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs. 1 AEUV ist.

§ 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, nimmt im Geschäftsverkehr die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso in Anspruch.

Sollte der EuGH entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird.

Da weder eine Klarstellung, ein Tätigwerden des EuGH zu diesem Vorabentscheidungsersuchen, noch offene Umsatzsteuerzeiträume über 2023 hinaus zum Berichtstichtag vorlagen, wurde – basierend auf der aktuellen Rechtseinschätzung – keine Rückstellung gebildet. Eine allfällige Belastung daraus wird auf Ebene des Organträgers Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft angeführt. Die Art der Ermittlung einer solchen Beihilfe ist bisher nicht näher geregelt und daher mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Im Juli 2024 wurde eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes beschlossen, wonach die Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Z 28 Satz 2 UStG mit 1. Jänner 2025 entfällt.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

V. ANGABEN ÜBER RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2024 9 084 104,27 Euro, eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, ist die alleinige Eigentümerin der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Es bestanden am 31. Dezember 2024 keine Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an anderen Unternehmen.

Zu verbundenen Unternehmen bestehen folgende Beziehungen:

Mit der Allianz SE, München, der Allianz Global Assistance International SA, Paris, und der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehen Rückversicherungsbeziehungen.

Mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, besteht ein Agenturvertrag, welcher die Verprovisionierung der vermittelten Lebensversicherungsabschlüsse regelt.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE, München – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden ab 1. Jänner 2024 von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH, Wien – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen am Sitz des Unternehmens zur Einsichtnahme auf. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2. i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB, erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2024 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

VI. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Vorsitzender:

Rémi Vrignaud (bis 31. Dezember 2024)

Daniel Matić (ab 1. Jänner 2025)

Ordentliche Mitglieder:

Anne Thiel

René Brandstötter

Christoph Marek (bis 14. April 2024)

Jörg Hipp (ab 15. April 2024)

Xaver Wölfl (bis 31. Oktober 2024)

Jovana Novic (ab 1. November 2024)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Petros Papanikolaou (bis 31. Jänner 2024)

Nina Klingspor (ab 29. Februar 2024)

Stellvertreter des/r Vorsitzenden:

Monika Langthaler-Rosenberg (bis 19. März 2024)

Mario Ferrero (ab 26. März 2024)

Sonstige gewählte Mitglieder:

Brigitta Zöchling-Jud

Frank Hensel (bis 19. März 2024)

Jovana Novic (bis 15. Juni 2024)

Daniel Matić (11. Juli 2024 bis 3. Oktober 2024)

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Paul Bina

Hannes Seier

Hanspeter Weber (bis 16. Mai 2024)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 45 (2023: 47); von der gesamten Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 von 44 entfielen 10 (2023: 9) auf Angestellte der Geschäftsaufbringung, 34 (2023: 38) auf Angestellte der Verwaltung.

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 234 404 Euro (2023: 448 358) entfielen im Jahr 2024 6 745 Euro (2023: 8 196) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2024 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von 3 374 861 Euro (2023: 3 536 222) zu.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgt die Auszahlung zur Gänze seitens der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Die Hälfte der Bezüge wird an die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, weiterverrechnet.

In 2024 wurden aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen keine Bezüge an frühere Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene geleistet (2023: 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 15 411 Euro (2023: 35 000). Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen (2023: 0).

Wien, am 24. Februar 2025

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Daniel Matic



Anne Thiel



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge reichen voraussichtlich aus, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherten entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Die zum 31. Dezember 2024 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 3 407 145 363 Euro enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts von 3 409 386 724 Euro, abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Geschäfts von 2 241 361 Euro.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 30 580 383 Euro enthält ausschließlich den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts.

Wien, am 29. Jänner 2025

Der verantwortliche Aktuar:
Dr. Jochen Wieland e. h.

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 4. Februar 2025

Der Treuhänder:
Dr. Georg Tuder e. h.

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Deckungsrückstellung

► Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3.409.386.724,16 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften, insbesondere § 92, § 116 und § 152 VAG, und versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Zinssätzen, Kosten, Sterblichkeit und Storno zur Bewertung verlangt subjektives Einschätzen von zukünftigen Ereignissen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Deckungsrückstellung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung festgelegt.

► Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- ▷ die relevanten allgemeinen IT-Kontrollen evaluiert und getestet,
- ▷ die Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- ▷ die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- ▷ aktuarielle Spezialisten zur Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen eingesetzt,
- ▷ die der Berechnung zugrundeliegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten und Nebenbüchern abgestimmt,
- ▷ die Angemessenheit der Bewertung in Stichproben für einzelne Verträge überprüft und mit den modellierten Ergebnissen der Gesellschaft verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung als sachgerecht.

► Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 19. März 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 8. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

24. Februar 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

gez.

